

Verwendungsnachweis für eine Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsbeauftragten (Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte – VwV IB)

**An das Regierungspräsidium Stuttgart
 Referat 15.2
 Dienststelle Wertheim
 Am Eichamt 2
 97877 Wertheim**

Vorab gerne auch per Mail an integrationsfoerderung@rps.bwl.de

Zuwendungsempfänger/ Zuwendungsempfängerin:	
Ansprechpartner/in:	
Telefon:	
E-Mail:	
Aktenzeichen	RPS 15.2 – 5913 -

Zutreffendes bitte ankreuzen

(Schluss-)Verwendungsnachweis (in einfacher Fertigung vorzulegen)

	Beginn	Ende
Bewilligungszeitraum Gesamtmaßnahme		

Zwischenverwendungsnachweis

nur nach Nr. 4.2.3 bei einer Förderung länger als 1 Jahr (in einfacher Fertigung vorzulegen)

	Beginn	Ende
Bewilligungszeitraum Förderjahr 1		
Bewilligungszeitraum Förderjahr 2		

Allgemeine Angaben zur Förderung:

Die Förderung erfolgt/erfolgte nach Nr. _____ der VwV IB

Geförderter Stellenumfang _____ %

Anzahl der geförderten Integrationsbeauftragten:

Geförderter Stellenumfang der ersten stelleninhabenden Person: _____ %

Geförderter Stellenumfang der zweiten stelleninhabenden Person: _____ %
(nur bei einer Förderung nach Nr. 4.2.1 und Nr. 9.1 VwV IB möglich)

Nur bei Zuwendungen nach Nr. 9.1 VwV IB auszufüllen:

Angaben zur Förderung der zentralen Ansprechstelle für Integration nach **Abschnitt A Nr. 2.2.1 der VwV-Integration, an deren Anschluss** die Zuwendung nach Nr. 9.1 VwV IB bewilligt wurde:

Vorgangsnummer (der dreijährigen Förderung nach Abschnitt A Nr. 2.2.1 VwV-Integration)	
Bewilligungszeitraum (der dreijährigen Förderung nach Abschnitt A Nr. 2.2.1 VwV-Integration)	vom bis
Tatsächlich von der L-Bank nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises (SVN) ausgezahlter Gesamtbetrag (für die dreijährige Förderung nach Abschnitt A Nr. 2.2.1 VwV-Integration)	€
Tatsächlich geförderter Stellenumfang Hinweis: Der Stellenumfang ergibt sich anhand des tatsächlich ausgezahlten Gesamtförderbetrages für die dreijährige Förderung nach Abschnitt A Nr. 2.2.1 VwV-Integration nach der Prüfung des SVN (z.B.: Auszahlung gesamt 105.000 € = 100 % / Auszahlung gesamt 84.000 € = 80 % / Auszahlung gesamt 52.500 € = 50 % etc.)	%

1. Sachbericht für den nachgewiesenen Zeitraum

Nr. 2.3.1 VwV IB – Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure

Benennung der beratenen institutionellen Akteure:

innerhalb der Verwaltung

- Ausländerbehörde
- Bildungskoordinatoren
- Gesundheitsamt
- Hauptamt
- Integrationsmanager
- Jobcenter (Optionskommune)
- Jugendamt
- Ordnungsamt
- Sozialamt
- Sozialplanung
-
-
-

außerhalb der Verwaltung

- Agentur für Arbeit
- Bildungsträger
- Ehrenamtsinitiativen
- Gemeindepsychiatrische Zentren
- Handwerkskammern
- Industrie- und Handelskammern
- Integrationsbeauftragte
- Jobcenter
- Kindergärten
- Kirchen
- Krankenkassen
- Migrantenselbstorganisationen
- Moscheegemeinden
- Polizei
- Staatliche Schulämter
- Schulen
- Sport- und Freizeitvereine
- Sprachkursträger/Sprachschulen
- Stiftungen
- Volkshochschulen
- Welcome Center
- Wohlfahrtsverbände
-
-
-

Anzahl der beratenen institutionellen Akteure gesamt

innerhalb der Verwaltung:

außerhalb der Verwaltung:

Nr. 2.3.2 VwV IB – Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerkes**Das Integrationsnetzwerk wird** aufgebaut fortgeführt weiterentwickelt**Anzahl teilnehmender Akteure des Integrationsnetzwerkes gesamt**

davon

hauptamtliche Akteure

ehrenamtliche Akteure

Benennung der definierten Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit und Einrichtung entsprechender Arbeitsgruppen im Bewilligungszeitraum

	Handlungsfelder	Einrichtung einer Arbeitsgruppe	Anzahl der beteiligten hauptamtlichen Akteure	Anzahl der beteiligten ehrenamtlichen Akteure	Anzahl der Arbeitsgruppensitzungen
<input type="checkbox"/>	Antidiskriminierung	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Bildung	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Bürgerschaftliches Engagement	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Gesundheit	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Interkulturelle Öffnung	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Sprache	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Nr. 2.3.3 VwV IB – Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans

Der Integrationsplan wird

entwickelt fortgeführt aktualisiert

Benennung der definierten Handlungsfelder und Anzahl der darin vereinbarten konkreten Maßnahmen

	Handlungsfelder	Anzahl der vereinbarten konkreten Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	Antidiskriminierung	
<input type="checkbox"/>	Arbeitsmarkt	
<input type="checkbox"/>	Bildung	
<input type="checkbox"/>	Bürgerschaftliches Engagement	
<input type="checkbox"/>	Freizeit und Sport	
<input type="checkbox"/>	Gesundheit	
<input type="checkbox"/>	Interkulturelle Öffnung	
<input type="checkbox"/>	Sprache	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Nr. 2.3.4 VwV IB – Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste

Ebene Personal

Anzahl der interkulturellen Trainings

davon

innerhalb der Verwaltung

außerhalb der Verwaltung

gemischte Veranstaltungen

Anzahl der Teilnehmenden

innerhalb der Verwaltung

außerhalb der Verwaltung

Geschulte institutionelle Akteure

innerhalb der Verwaltung

- Ausländerbehörde
- Bildungskoordinatoren
- Gesundheitsamt
- Hauptamt
- Integrationsmanager
- Jobcenter (Optionskommune)
- Jugendamt
- Ordnungsamt
- Sozialamt
- Sozialplanung
-
-
-

außerhalb der Verwaltung

- Agentur für Arbeit
- Bildungsträger
- Ehrenamtsinitiativen
- Gemeindepsychiatrische Zentren
- Handwerkskammern
- Industrie- und Handelskammern
- Integrationsbeauftragte
- Jobcenter
- Kindergärten
- Kirchen
- Krankenkassen
- Migrantenselbstorganisationen
- Moscheegemeinden
- Polizei
- Staatliche Schulämter
- Schulen
- Sport- und Freizeitvereine
- Sprachkursträger/Sprachschulen
- Stiftungen
- Volkshochschulen
- Welcome Center
- Wohlfahrtsverbände
-
-
-

Ebene Organisation

z.B.: Leitbild, Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen der Verwaltung, Qualitätsmanagement, mehrsprachige Beschilderung in Gebäuden

Ebene Angebote

z.B.: Internetauftritt, mehrsprachige Informationsmaterialien/Formulare

Ebene Vernetzung

z.B. Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen

Nr. 2.4 VwV IB – Kontakte zur Verwaltungsspitze, Teilnahme an Gremiensitzungen

Berichterstattung im zuständigen Gremium der Kommune erfolgte am

Termin:

Bezeichnung des Gremiums

Möglichkeit zur Darstellung weiterer Aktivitäten und Schwerpunkte der kommunalen Integrationsarbeit (max. 500 Zeichen)

2. Zahlenmäßiger Nachweis

Hinweis: Nur bei Schlussverwendungsnachweis vorzulegen. Nicht bei Zwischenverwendungsnachweisen der Förderkategorie 4.2.3 VwV IB.

2.1 Kostenplan	zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Zuwendungsbescheid	tatsächliche Ausgaben*
Personalausgaben	€	€

2.2 Finanzierungsplan	Einnahmen gemäß Zuwendungsbescheid	tatsächliche Einnahmen*
Eigenmittel	€	€
Zuschuss	€	€
Zuschüsse Dritter (bitte näher erläutern)	€	€
Summe	€	€

*Abweichungen von den genehmigten Planungen sind nachfolgend näher zu erläutern:

- Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden.
- Es wird bestätigt, dass Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen, Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen, Zuführungen an Rücklagen, Rückstellungen und Eigenkosten der Kommune nicht enthalten sind.
- Es wird bestätigt, dass der Zuschusses zweckentsprechend verwendet wurde.
- Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich sowie sparsam verfahren worden ist.
- Es wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben im Verwendungsnachweis richtig sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der bewilligten Zuwendung zur Folge haben können.
- Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden.

- Es wird bestätigt, dass für diese Maßnahme keine Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Baden-Württemberg – außer den vorstehend angegebenen Finanzierungsmitteln – und keine weiteren Zuwendungen beantragt wurden, werden oder bewilligt sind.
- Es wird bestätigt, dass der/die geförderten Integrationsbeauftragten über ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule oder über einen vergleichbaren Abschluss an einer ausländischen Hochschule verfügen.
- Es ist bekannt, dass die mit dem Verwendungsnachweis erhobenen Daten für die Verwendungsnachweisbearbeitung und das Monitoring des Landes Baden-Württemberg benötigt werden. Es wird in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Abrechnung und Verwaltung des Zuschusses, eingewilligt. Hierzu zählt auch die Übermittlung von Daten an die im Verfahren beteiligten Stellen. Es wird zugestimmt, dass die Daten, soweit dies zu Prüfzwecken und aufgrund von Berichtspflichten erforderlich ist, zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ausgetauscht werden. Der Verwendungsnachweis kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig angegeben sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Ort, Datum

Unterschriftsberechtigte/r mit Stempel
Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin

Anlagen

- Nachweis der Beschäftigung (detaillierte monatliche Aufstellung der Personalkosten in Tabellenform über den Bewilligungszeitraum)
- Sonstiges: